



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0273 vom 08.01.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.01.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 W "Baugebiet westlich der Dorfstraße" vom 05.01.2016

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 W wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 W dergestalt gebeten, dass die überbaubare Fläche erweitert werden soll.

Da der Bebauungsplan bereits seit 1976 rechtsverbindlich ist und die überbaubaren Flächen nur als einzelne Baufelder für jedes Grundstück ausgewiesen sind, ist es aus städtebaulichen Gründen sinnvoll, den gesamten Bebauungsplan zu überarbeiten. Hierdurch kann die Ausnutzung der Grundstücke wesentlich verbessert werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt, da der Anteil versiegelter Fläche nicht vergrößert wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Überarbeitung des Bebauungsplanes stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 Sachkosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die verbesserte Ausnutzung der Grundstücksflächen wird auch den künftigen Generationen gerecht.

Im Auftrage:

Korten